

Merkblatt für Konfirmanden und Konfirmandinnen und deren Eltern mit Arbeitslosengeld II Bezug („Hartz IV“)

Liebe Konfirmandinnen, Liebe Konfirmanden!

Nun ist es bald soweit, ihr wartet auf Eure Konfirmation und natürlich auf Geschenke, die ihr Euch gewünscht habt!

Da der Landkreis Rotenburg aus rechtlichen Gründen gehalten ist unter Umständen Eure Geldgeschenke als **Einkommen anzurechnen** bitten wir Euch und Eure Eltern um Beachtung, damit die schon lange erhofften Geschenke nicht ganz schnell traurige Geschenke werden:

Grundsätzlich gilt für Arbeitslosengeld II EmpfängerInnen, („Hartz IV“) und EmpfängerInnen von Grundsicherungsleistungen das es sich bei **Konfirmationsgeldgeschenken** um **Einnahmen handelt, die in dem Monat angerechnet werden, in dem sie als Geschenk an den Konfirmanden ausgezahlt werden.**

Praktisch gibt es nur diese Möglichkeiten, die Geldgeschenke anlässlich der Konfirmation zu schützen:

- Die Geldgeschenke werden **schriftlich vom Schenkenden** zweckbestimmt für Sachen, die nicht den „Regelbedarf“ und die Einmaligen Leistungen berühren.

Zum Beispiel:

Stereoanlage, PC, Bildschirm, Drucker, Skateboard, Fahrrad, Spielkonsole und anderes.

- Des weiteren gibt es die Möglichkeit, dass der **Schenkende Geldgeschenke auf ein Sparbuch überweist**, über das der Schenkende die voll Verfügung behält und der Beschenkte erst später darüber (z.B. mit 18 Jahren) verfügen kann.

Selbstverständlich ist es auch möglich, weiterhin **Sachgeschenke** an die Konfirmanden zu übergeben, diese werden **nicht** als Einkommen angerechnet.

Wir wünschen Euch eine schöne Konfirmation und Gottes Segen!

Selbstverständlich stehen wir für Rückfragen zur Verfügung:

Diakonisches Werk Rotenburg
Mühlenstrasse 10
27356 Rotenburg
Tel: 04261- 2554
E-Mail: dwrow@aol.com
-Heinz Wagner- Kirchenkreissozialarbeiter-